

Delegiertenversammlung

Protokoll

Datum : Dienstag, den 6. Juli 2021
Ordentliche Delegiertenversammlung um 12.52 Uhr
Ort : Festhalle « Marché Concours », 2350 Saignelégier
Anwesend : gemäss separater Liste
Entschuldigt : gemäss separater Liste
Protokoll : Annette Ruffieux

Tagesordnung:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Genehmigung der Traktandenliste
4. Bericht Entscheide der Delegiertenversammlung des SFV mit Stimmenabgabe über den Korrespondenzweg (siehe unter <http://www.fm-ch.ch/de/verband/organisation/die-delegiertenversammlung.html>)
5. Jahresberichte 2020
6. Jahresrechnung 2020 und Revisionsbericht / Entlastung des Vorstands
7. Budget 2021
8. Mandat an die Revisionsstelle für 2021
9. Teiländerung der Statuten und andere Reglemente SFV
 - a) Herdebuchordnung (HBO) – NHSG / Messung der Widerristhöhe der Hengstanwärter
 - b) Körungsordnung für Hengste (KOH) – Obligatorische Vorstellung der Hengstanwärter im Alter von 3 Jahren
 - c) Feldtestreglement (FTR) – Stockmass im Alter von 3 Jahren
 - d) Herdebuchordnung (HBO) – Obligatorische Beurteilung Exterieur und Gänge im Alter von 3 Jahren
 - e) Statuten – Aktualisierung der Pflichten und Rechte des Vorstands, der Direktion und der Kommissionen
10. Erneuerung der Organe des SFV:
 - a) Wahl des Präsidenten SFV
 - b) Wahl eines Vorstandmitgliedes
 - c) Erneuerung des Mandats von drei Vorstandsmitgliedern
11. Vorschläge der Mitglieder
 - a) Erster Vorschlag der PG Freiburgerzucht-Verein FMZ
 - b) Zweiter Vorschlag der PG Freiburgerzucht-Verein FMZ
 - c) Vorschlag der Genossenschaft Neuenburg
 - d) Gegenvorschlag des Vorstands bezüglich der Fremdblutzufuhr
12. Angliederung des SFV an den Verband Schweizer Pferdezüchtorganisationen (VPS)
13. Angliederung des SFV an den Schweizerischen Verband für Pferdesport (SVPS)
14. Mitgliederbei- und -austritte
15. Tätigkeitsprogramm 2021
16. Stars SFV 2019-2020 und Ehrungen
17. Verschiedenes und Schliessung der Versammlung

Die Zahl der stimmberechtigten Delegierten ist in **Art. 18 der neuen Statuten** festgelegt.

Pro ordentliche Mitglieder sind stimmberechtigt:

1 bis 100 eingetragene FM-Pferde	2 Stimmen
101 bis 200 eingetragene FM-Pferde	3 Stimmen
201 bis 500 eingetragene FM-Pferde	4 Stimmen
über 500 eingetragene FM-Pferde	5 Stimmen

1. Begrüssung

Beginn der Versammlung um 12.30 Uhr

Herr Christoph Haefeli, Präsident ad Interim, begrüsst die Anwesenden.

Begrüssungsansprache :

Es ist für mich eine Ehre und Freude, Sie in meinem Amt als Vize-Präsident und im Namen des Vorstandes heute zur ordentlichen Delegierten-Versammlung 2021 des Schweizerischen Freibergerverbands begrüssen zu dürfen. Aufgrund der Anforderungen des Schutzkonzepts hat uns die landwirtschaftliche Schule Wallierhof vor drei Wochen noch nicht bestätigen können, dass wir unsere Delegiertenversammlung bei ihnen durchführen können. Sie haben uns geraten, sie zu verschieben. Nachdem man die Versammlung aber bereits vom 15. April auf den 6. Juli verschoben hatte, und der Bundesrat Lockerungen in Aussicht gestellt hatte, entschloss sich der Vorstand, abzuklären, ob wir allenfalls die Festhalle des Marché Concours benützen durften. Im Namen des Vorstands möchte ich den verantwortlichen Personen und der Pferdezuchtgenossenschaft Franches-Montagnes herzlich danken, für ihre spontane Bereitschaft und Unterstützung. Ein besonderer Dank geht an den Geschäftsführer Herrn Didier Jeanbourquin. Sie alle haben es ermöglicht, die Delegiertenversammlung hier in Saignelégier, mitten in der Wiege der Freibergerrasse, heute durchführen zu können.

Besonders begrüssen möchte ich:

Unsere Ehrenpräsidenten: Henri Spychiger, Ernest Schläfli und Bernard Beuret
Herr Nationalrat Albert Rösti
Frau Pauline Queloz, unsere neue Geschäftsführerin
Frau Corinne Boss, Mitglied der Geschäftsleitung Agroscope / SNG
Frau Clara Ackermann
Frau Annik Gmel
Herrn Daniel Steinmann, Präsident ZVCH
Frau Michelle Wyss vom SBV
Herrn François Monin, Direktor Agri Jura
die Damen und Herren von der Presse

Die DV 2020 wurde aus bekannten Gründen auf dem schriftlichen Weg durchgeführt. In der Hoffnung, dass die nächste DV wieder physisch stattfinden kann, wurden einige wichtige Traktanden, sowie die Ehrungen auf die DV 2021 verschoben. Aus diesen Gründen haben wir dieses Jahr eine lange Traktandenliste zu bewältigen. Im Bewusstsein, dass wir heute über emotionale, aber auch sehr wichtige Themen für die Zukunft unserer Rasse diskutieren und entscheiden werden, bitte ich euch, die Diskussionen möglichst kurz und sachlich zu führen. Danke für das Verständnis.

Das Jahr 2020 und auch das erste Halbjahr 2021 waren geprägt von einer weltweiten Krise wie man sie nach dem zweiten Weltkrieg nicht mehr erlebt hat. Niemand, aber auch gar niemand, hätte gedacht, dass ein so kleiner Virus die ganze Welt verändern kann. Nur dank grossen Anstrengungen und der Flexibilität aller Beteiligten konnten doch unsere wichtigsten Anlässe wie Hengstkörungen, Feldtests, Fohlenschauen und ein kleiner FM National trotzdem durchgeführt werden.

Nicht nur Corona bedingt waren die Funktionäre des Verbands in letzter Zeit gefordert. Nachdem unser Präsident Jean-Paul Gschwind im November angekündigt hat, dass er sein Mandat nicht mehr erneuern werde und sein Amt als Präsident auf das Datum der DV, nämlich den 15. April niederlegen werde, kam im Januar die überraschende Mitteilung von unserer Geschäftsführerin Marie Pfammatter, dass sie mit ihrem Freund einen Landwirtschaftsbetrieb im Kanton Luzern übernehmen werde und es ihr daher nicht mehr möglich sei, weiterhin für den SFV zu arbeiten. Ausgerechnet Marie, in die wir alle so grosse Hoffnungen gesteckt haben und die auch bei allen Beteiligten so gut akzeptiert war, hat den SFV nach knapp zwei Jahren Tätigkeit als Geschäftsführerin auf den 31. Mai verlassen.

Als uns nach der ersten Ausschreibung die drei vom Vorstand ausgewählten Kandidatinnen, alle eine Absage erteilt haben, beschloss der Vorstand die Stelle noch einmal auszuschreiben. Glücklicherweise hat es dieses Mal geklappt!

Wie Sie sicher aus der Presse entnehmen konnten, heisst unsere neue Geschäftsführerin Pauline Queloz und stammt aus einer Züchterfamilie aus St.-Brais, im Kanton Jura. Sie wird sich später selbst noch kurz vorstellen. Der Vorstand ist überzeugt, mit Frau Queloz wieder eine Geschäftsführerin gefunden zu haben, welche die Anforderungen an dieses anspruchsvolle Amt vollumfänglich erfüllt. Sie wird die Stelle beim SFV am 1. Oktober antreten. Dank dem sehr motivierten und gut eingespielten Mitarbeiterteam kann ich ihnen versichern, dass die Aufgaben der Geschäftsstelle bis im Herbst auch ohne Geschäftsführerin erledigt werden können. Besten Dank an das Team, für die Bereitschaft zusätzlich Aufgaben zu übernehmen.

Erfreulich zeigt sich im Moment die Marktsituation bei unseren Freibergern. Seit gut einem Jahr ist doch eine deutlich bessere Nachfrage nach gutausgebildeten Pferden jeden Alters zu verzeichnen. Man könnte schon fast von einem «ausgetrockneten» Markt sprechen. Die Freiburger sind im In- sowie im Ausland sehr gesucht. Auch die Verkaufspreise sind mit der guten Nachfrage deutlich angestiegen. Wieviel dazu Corona beigetragen hat, wird sich noch zeigen.

Am Beispiel der beiden deutlich verworfenen, extremen Agrarinitiativen wurde einmal mehr bestätigt, dass, wenn man die Kräfte vereint, alles möglich ist. Auch wenn im Verband nicht immer alle derselben Meinung sind, ermuntere ich euch doch sehr, immer wieder gemeinsam am gleichen Strick in die gleiche Richtung zu ziehen. Oft sind wir uns gar nicht bewusst, dass wir das vielseitigste Pferd auf der ganzen Welt züchten. Wir dürfen auch stolz auf unsere Freiburger sein, die einzige noch existierende Schweizer Pferderasse. Es ist unsere Aufgabe dafür zu sorgen, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird. In diesem Sinne erkläre ich die Versammlung als eröffnet.

2. Wahl der Stimmenzähler

Die folgenden Stimmenzähler wurden ernannt: Verantwortlicher Herr Urs Limacher, Andreas Bösiger, Wanzwil und Jean Froidevaux aus Les Emibois

118 verteilte Stimmkarten, absolute Mehrheit 60, Zwei-Drittels-Mehr 79

3. Genehmigung der Traktandenliste

David Fischer (PG FMZ): Nach einigen Gesprächen des FMZ mit Exponenten der Zucht, bezüglich der Entwicklung neuer Zuchtlinien, ist herausgekommen, dass das Thema aktueller denn je ist. Wie Sie in den Unterlagen gesehen haben, ist die Formulierung der Anträge 11b) und 11c) jedoch nicht optimal gewählt. Zum Beispiel ist der Begriff Warmblut zu spezifisch, und die Jahreszahlen sind nicht mehr aktuell. Aus diesem Grund haben wir den Antrag abgeändert und in einer neuen Form, wie Sie ihn schriftlich auf die Tische verteilt bekommen haben, ausgehändigt. Der Vorstand wurde über die Änderung dieses Antrags ebenfalls informiert. Ich stelle somit den Antrag, die Traktandenliste anzupassen und anstatt über die Punkte 11b) und 11c) über den neuen, modifizierten Antrag zu diskutieren und abzustimmen. Besten Dank!

CH Ich stelle fest, dass heute ein neuer Antrag vorgelegt wurde mit signifikanten Abweichungen gegenüber dem bereits gestellten Antrag. Der neue Antrag kann nicht auf die Traktandenliste genommen werden, da man an die Statuten gebunden ist, wonach die Anträge bis 10. Februar bei der Geschäftsstelle hätte deponiert sein müssen.

David Fischer: Da es inhaltlich um dieselbe Sache geht, nämlich neue Fremdblutlinien zu entwickeln, und dass dies durch ein seriöses Programm zustande kommen muss, ist klar. Inhaltlich ändert sich nichts. Die Antwort des Verbands auf unseren ersten Antrag ist nur in sehr wenigen Punkten spezifisch auf Warmblut bezogen, sondern allgemein auf die genetischen und züchterischen Aspekte und auf die Bedürfnisse des Markts bezogen. Daher bin ich der Meinung, dass wir anstelle der ursprünglichen Anträge problemlos über den Neuantrag diskutieren können.

CH Die Genossenschaften haben zu wenig Zeit jetzt, über diesen Antrag zu diskutieren, damit sie ihn genau analysieren können. Die vorherigen Anträge sind mit Sicherheit diskutiert und Meinungen sind gebildet worden. Daher ist er der Meinung, dass der neue Antrag nicht auf die Traktandenliste gehört.

Es wird abgestimmt und mit einer grossen Mehrheit wird die Tagesordnung wie vorgeschlagen akzeptiert.

4. Bericht Entscheide der Delegiertenversammlung des SFV mit Stimmenabgabe über den Korrespondenzweg

CH Dieser Bericht ist seit einiger Zeit auf der Internetseite des Verbands aufgeschaltet und konnte dort eingesehen werden. Er möchte noch folgendes ergänzen:

Francois Lachat, der letztes Jahr neu in den Vorstand gewählt wurde, hat sich gut eingearbeitet im Verband. Er ist sehr engagiert und vertritt seine Region Jura sehr kompetent.

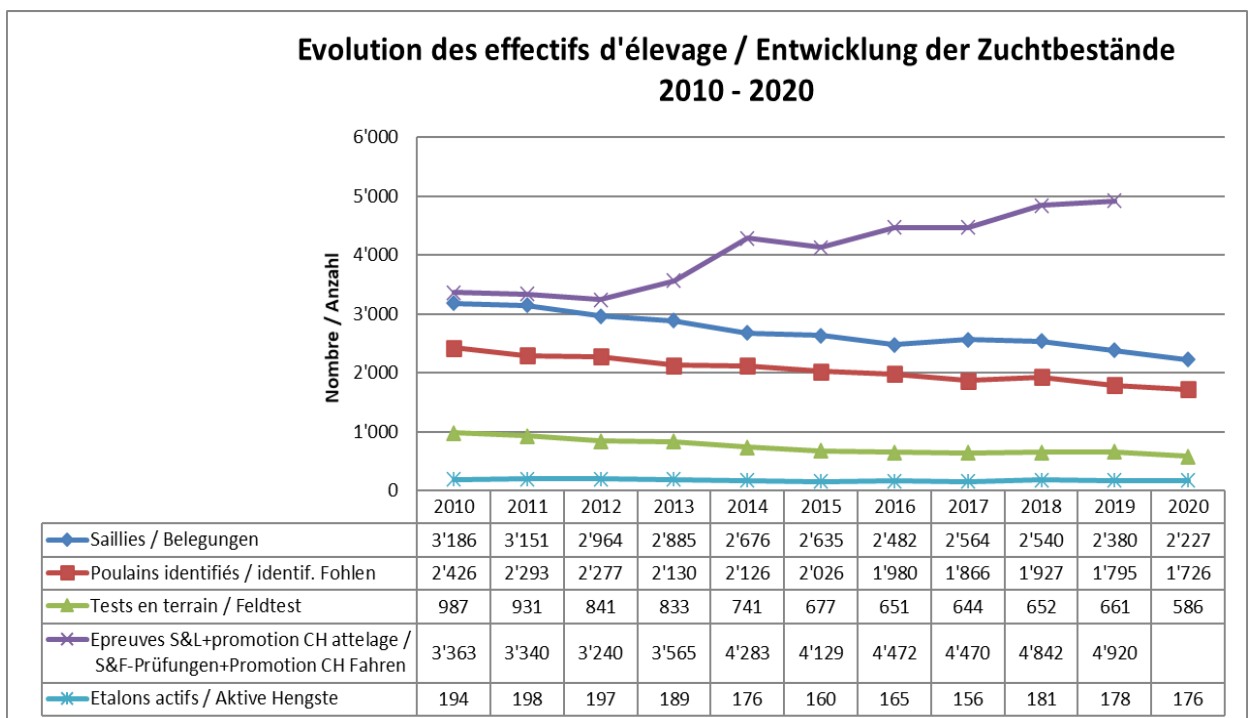
Auch Martin Stegmann ist seit einem Jahr im Vorstand, er hat gleich das wichtige Amt des Zuchtkommissionspräsidenten übernommen. Zusammen mit den zwei neuen Kommissionsmitgliedern Fabrice Magnin und Martin Stucki sind sie zusammen ein gutes und sehr engagiertes Team.

André Jeanbouquin, der letztes Jahr noch als sogenannter «Lehrling» mit den Rassenrichtern unterwegs war, ist seit diesem Jahr als sehr kompetenter Richter auf den Schauplätzen anzutreffen.

Es gibt keine weiteren Fragen und der Bericht wird einstimmig angenommen

5. Jahresberichte 2020

CH Die Jahresberichte des Präsidenten, der Geschäftsführerin und der Präsidenten der Fachkommissionen wurden den Delegierten per Post zugeschickt. Marie hat in ihrem Bericht die Entwicklung der Zuchtbestände der letzten zehn Jahre dargestellt und kommentiert:



Unsere Hauptaufgabe für die Zucht wird sein, diesen Abwärtstrend der Fohlelgeburt zu stoppen oder zumindest zu bremsen. Dieser Trend betrifft nicht nur die Freibergerzucht sondern die gesamte Pferdeezucht in der Schweiz. Über 70% der Pferde werden in Landwirtschaftsbetrieben gezüchtet. Solange die Rentabilität der Pferdeezucht in der Schweiz nicht verbessert werden kann, wird es schwierig sein, diesen Trend aufzuhalten. Sollte sich die Marktsituation weiterhin im positiven Sinn entwickeln, werden sicherlich wieder mehr Stuten gedeckt.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Förderung und Motivation des Nachwuchses.

Es gibt keine weiteren Fragen und die Berichte werden mit grosser Mehrheit akzeptiert

6. Jahresrechnung 2020 und Revisionsbericht / Entlastung des Vorstands

CH Das Corona-Jahr 2020 hat sich auch auf die Finanzen ausgewirkt - aber im positiven Sinne. Die Jahresrechnung 2020 wurde an die Delegierten per Post verschickt.

UL freut sich, ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2020 präsentieren zu dürfen. Dies wurde im Präsidenten-Bericht der Finanzkommission als auch im Editorial des FM Magazins veröffentlicht. Das sehr gute Ergebnis ist vor allem auf die gesunkenen Ausgaben zurückzuführen. Viele Veranstaltungen haben nicht stattgefunden. In der Finanzkommission hat man sich stark gemacht, dass die Züchter von dem guten Ergebnis profitieren sollen.

Da alle die Rechnung bereits erhalten haben, möchte er nicht auf einzelne Zahlen eingehen. Er wird nur ein paar Eckpunkte herausnehmen und erläutern.

Nach Abschreibungen und Finanzaufwendungen bleibt ein Unternehmensgewinn von CHF 140'092. Davon wurden CHF 95'000 zurückgestellt – er kommt auf diesen Betrag nochmals zurück.

Die Differenz der Anzahl Fohlen ist mit 1715 im Jahr 2020 gegenüber 1790 im Jahr 2019 nicht gross. Es wurde beschlossen, die Mitglieder zu unterstützen und im Jahr 2020 keine Mitgliedergebühr zu erheben. Da die Beiträge bereits bezahlt waren, werden dieses Jahr keine Rechnungen verschickt, es handelt sich um den Betrag von CHF 24'000.

Für die Unterstützung der Organisatoren der Sport- und Freizeitprüfungen wurden CHF 45'000 vorgesehen. Alle, die in den letzten Jahren diese Prüfungen organisiert haben, sollen von diesem Betrag profitieren. Der Verteilschlüssel wird vom Vorstand noch genau festgelegt.

Weiterhin wurde beschlossen, die Feldtestprämien dieses und der beiden kommenden Jahre (also 2020, 2021 und 2022) von CHF 150 auf CHF 300 zu erhöhen. Die eben erwähnte Rückstellung von CHF 95'000 ist für die Jahre 2021 und 2022 gedacht.

Das Projekt «Gezielte Anpaarungen» sieht eine Prämie von CHF 150 für Stuten vor und CHF 700 für die Hengste. Es wurde beschlossen, den Stuten den gleichen Betrag auszuzahlen, was insgesamt CHF 3'300 ausmacht.

Eine Bemerkung zur Bilanz: Es gab eine kleine Verschiebung, nämlich zwischen den flüssigen Mitteln und den Debitoren. Es handelt sich um die Rassenerhaltungsbeiträge die bereits im alten Jahr bezahlt wurden anstatt wie sonst im anfangs des neuen Jahres.

Der Verband hat sich in den vergangenen Jahren ein gewisses Polster zulegen können, was in der digitalisierten Welt von heute auch notwendig ist, um mithalten zu können und die EDV-Systeme erneuern zu können.

CH bedankt sich bei **UL**. Er fragt, ob jemand von der Revisionsstelle BDO anwesend ist. Das ist nicht der Fall. Er möchte nun über die Jahresrechnung und den Revisionsbericht abstimmen lassen.

**Die Jahresrechnung und der Revisionsbericht werden einstimmig angenommen
und somit der Vorstand entlastet**

CH dankt Urs Limacher und Annette Ruffieux für ihre Arbeit.

7. Budget 2021

CH Das Budget 2021 ist ebenfalls im Jahresbericht in der Beilage enthalten.

UL es war schwierig ein halbwegs seriöses Budget zu erstellen, da die Situation mit Corona nur sehr schwer einzuschätzen ist. In der Zwischenzeit ist ein grosser Teil des Jahres 2021 schon vorüber. Das Budget weist einen Gewinn von CHF 13'200 aus. Es ist gut ausgeglichen, es wurden wenige Ausstellungen und Anlässe berücksichtigt, und es lässt trotzdem noch einigen Spielraum zu. In der Finanzkommission ist man der Ansicht, dass ab 01.01.2022 die Fohlenpässe vergünstigt werden können, das wurde im Budget so berücksichtigt.

Für die EDV und elektronische Archivierung sind ebenfalls Beträge vorgesehen.

Wenn es keine weiteren Fragen gibt, dann möchte ich noch ein paar Worte zu meinem Abschied sagen:

In seiner Funktion als Vorstandsmitglied und Präsident der Finanzkommission ist dies seine letzte Sitzung hier in Saignelégier, in diesem besonderen Rahmen, diesem historischen Ort und dem Ursprung unserer Rasse.

«Ich möchte mich bei Ihnen, liebe Züchterinnen und Züchter, für das Vertrauen bedanken, das Sie mir in den vergangenen 12 Jahren entgegengebracht haben, in denen ich Mitglied des Vorstands war. Ein großes Dankeschön geht an meine Kollegen, frühere und jetzige, und ein besonderes Dankeschön an die Geschäftsleitung, insbesondere an Annette Ruffieux, die Verantwortliche der Buchhaltung, die immer zur Verfügung stand, wenn ich zusätzliche Informationen brauchte. Herzlichen Dank!»

Das Budget wird einstimmig angenommen

8. Mandat an die Revisionsstelle für 2021

Die Verbandsorgane schlagen vor, das Mandat mit der Revisionsstelle BDO für das Jahr 2021 zu verlängern.

Keine Gegenstimmen, das Mandat wird von einer grossen Mehrheit bestätigt

9. Teiländerung der Statuten und andere Reglemente SFV

a) Herdebuchordnung (HBO) – NHSG / Messung der Widerristhöhe der Hengstanwärter

Martin Stegmann (Präsident Zuchtkommission): Wir haben hier folgende Anpassung der Herdebuchordnung vorbereitet:

Statuten / Reglemente	Artikel	Aktueller Text	Vorgeschlagene Änderung	Text neu mit ersichtlichen Änderungen (Zusatz fett, Streichung durchgestrichen)
a) Herdebuchordnung (HBO)	34 Absatz 2 Ein Absatz einfügen	Falls ein Hengst (nicht gekörter Hengst) oder ein Wallach den Feldtest absolviert, muss sein Stockmass gemessen werden, dieses Mass gilt für die Kategorisierung.	<i>Wenn ein Hengst in Glovelier vorgeführt wurde, gilt das Stockmass von Glovelier für den Feldtest.</i>	2. Falls ein Hengst (nicht gekörter Hengst) oder ein Wallach den Feldtest absolviert, muss sein Stockmass gemessen werden, dieses Mass gilt für die Kategorisierung. 3. Für Kandidaten, die während des Körperprozesses (gemäss Sektion 2 der KOH) die Exterieur Beurteilung absolviert haben, sollte während dem Feldtest das Stockmass nicht neu bestimmt werden.

Jedes Jahr gab es in Glovelier ein oder zwei Fälle, in denen über einen oder einen halben Zentimeter diskutiert wurde. Dem möchten wir mit dieser Änderung Einhalt gebieten.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Körungsordnung für Hengste (KOH) – Obligatorische Vorstellung der Hengstanwärter im Alter von 3 Jahren

<p>b) Körungsordnung für Hengste (KOH)</p>	<p>11 Absatz 1</p>	<p>Die Hengste müssen das Alter von 3 Jahren mindestens im laufenden Jahr erreichen. Eine Zulassung mit vier Jahren ist nur möglich, wenn der Hengst den FT mit drei Jahren erfolgreich bestanden hat (gemäss Art. 7 des FTR) und im HB in der Klasse B oder C gemäss HBO kategorisiert ist.</p>	<p><i>Ein Hengstanwärter darf nicht im Alter von 4 Jahren das erste Mal an der Nationalen Hengstselektion in Glovelier vorgestellt werden. Wenn ein Kandidat im Alter von 3 Jahren krank oder verletzt ist, muss er einen schriftlichen Antrag an die Zuchtkommission stellen. Zu kleine, dreijährige Hengste können nicht noch einmal im Alter von 4 Jahren präsentiert werden.</i></p>	<p>1. Die Hengste müssen das Alter von 3 Jahren mindestens im laufenden Jahr erreichen. Eine Zulassung mit vier Jahren ist nur möglich, wenn der Hengst mit drei Jahren vorgestellt wurde, den FT mit drei Jahren erfolgreich bestanden hat (gemäss Art. 7 des FTR) und im HB in der Klasse B oder C gemäss HBO kategorisiert ist. Das Stockmass wird als 4-jähriger neu gemessen, wobei der Vergleichsmassstab für 3-jährige angewendet wird. Im Falle eines bescheinigten Krankheits- oder Unfallgrundes muss der Kandidat noch mit 3 Jahren angemeldet werden und ein schriftlicher Antrag an die Zuchtkommission gestellt werden. Zu kleine, 3-jährige Hengste können nicht noch einmal im Alter von 4 Jahren präsentiert werden.</p>
<p>c) Körungsordnung für Hengste (KOH)</p>	<p>12 Absatz 1 und 2</p>	<p>1. Selektiert für den Eintrag in die Kategorie SB werden Kandidaten mit einer Gesamtnote von mindestens 21, ohne Teilnote unter 6 und mit einem Stockmass zwischen 150 und 160 cm (Widerristhöhe).</p> <p>2. Selektiert für den Eintrag in die Kategorie BAS werden Kandidaten mit einer Gesamtnote von mindestens 21, ohne Teilnote unter 6 und mit einem Stockmass zwischen 150 und 160 cm (Widerristhöhe).</p>	<p><i>Ein Hengstkandidat, dessen Röhrbeinumfang nicht mindestens 20 cm aufweist, darf den Richtern nicht vorgeführt werden.</i></p>	<p>1. Selektiert für den Eintrag in die Kategorie SB werden Kandidaten mit einer Gesamtnote von mindestens 21, ohne Teilnote unter 6, und mit einem Stockmass zwischen 150 und 160 cm (Widerristhöhe) und mit einem Mindestumfang des Röhrbeins von mindestens 20cm.</p> <p>2. Selektiert für den Eintrag in die Kategorie BAS werden Kandidaten mit einer Gesamtnote von mindestens 21, ohne Teilnote unter 6, und mit einem Stockmass zwischen 150 und 160 cm (Widerristhöhe) und mit einem Mindestumfang des Röhrbeins von mindestens 20cm.</p>

Die Vorschläge werden mit grosser Mehrheit angenommen.

Feldtestreglement (FTR) – Stockmass im Alter von 3 Jahren

<p>c) Feldtestreglement (FTR)</p>	<p>13 Absatz 1</p> <p>Änderung + Ein Absatz einfügen</p>	<p>Der Feldtest kann bei Nichtbestehen oder bei, durch tierärztlichen Attest, bestätigtem Unfall oder Krankheit höchstens einmal wiederholt werden, im Prinzip mit 3 Jahren aber spätestens im vierten Altersjahr.</p>	<p><i>Alle Pferde müssen mit 3-jährig gemessen werden</i></p>	<p>1. Der Feldtest kann bei Nichtbestehen oder bei, durch tierärztlichen Attest, bestätigtem Unfall oder Krankheit höchstens einmal wiederholt werden, im Prinzip mit 3 Jahren aber spätestens im vierten Altersjahr. Um den Feldtest im Alter von 4 Jahren zu wiederholen, muss spätestens bis zum 31. Oktober des Jahres, in dem das Pferd 3-jährig ist, ein Antrag auf Verschiebung des Feldtests gestellt werden.</p> <p>2. Bei der erstmaligen Teilnahme am Feldtest im Alter von 4 Jahren wird das Stockmass bestimmt, wobei der Vergleichsmassstab für 3-jährige angewendet wird und dieser ist massgebend für die Kategorisierung</p>
--	---	--	---	--

Die Änderung wird mit grosser Mehrheit angenommen.

b) Herdebuchordnung (HBO) – Obligatorische Beurteilung Exterieur und Gänge im Alter von 3 Jahren

<p>d) Herdebuchordnung (HBO)</p>	<p>19 c)</p>	<p>... oder eine Klassierung in einer Prüfung Promotion CH Fahren, oder ein vergleichbares Resultat in einer offiziellen Sportprüfung, die vom SFV organisiert wird.</p>	<p><i>Alle Pferde müssen mit 3-jährig gemessen werden</i></p>	<p>... oder eine Klassierung in einer Prüfung Promotion CH Fahren, oder ein vergleichbares Resultat in einer offiziellen Sportprüfung, die vom SFV organisiert wird. Die Exterieurbeurteilung wird mit 3-jährig gemacht</p>
---	--------------	--	---	--

Die Änderung wird mit grosser Mehrheit angenommen.

c) Statuten – Aktualisierung der Pflichten und Rechte des Vorstands, der Direktion und der Kommissionen

Statuten / Reglemente	Artikel	Aktueller Text	Vorgeschlagene Änderung und neue Text mit ersichtlichen Änderungen (Zusatz rot, Streichung durchgestrichen)
Statuten	26 Absatz 1.	<p>1. Der Vorstand hat folgende Aufgaben und Befugnisse:</p> <p>a) alle Massnahmen, die dem Interesse und der Werbung der Rasse dienen, ergreifen;</p> <p>b) alle Massnahmen, die im Interesse des Schweizerischen Freibergerverbands und seiner Mitglieder sind, ergreifen;</p> <p>c) Entscheide der Delegiertenversammlung umsetzen;</p> <p>d) Ernennung und gegebenenfalls die Abberufung der Kommissionsmitglieder mit Ausnahme der Mitglieder der Selektions- und Schaukommission;</p> <p>e) der Delegiertenversammlung die Ernennung und gegebenenfalls die Abberufung der Mitglieder der Selektions- und Schaukommission vorschlagen;</p> <p>f) die Aufnahme oder den Ausschluss von ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliedern vorschlagen;</p> <p>g) die Kommissionen beauftragen und über deren Anträge entscheiden;</p> <p>h) den Geschäftsführer einstellen und wenn nötig entlassen;</p> <p>i) die Besoldung des Geschäftsführers festsetzen;</p> <p>j) das Pflichtenheft für den Geschäftsführer und die Kommissionen erstellen und dessen Einhaltung überwachen;</p> <p>k) die Jahresrechnung und das Budget überprüfen und diese der Delegiertenversammlung zur Genehmigung unterbreiten;</p> <p>l) die Weisungen zur Ausführung des Zuchtprogrammes, der Herdebuchordnung, der Körungsordnung für Hengste und des Feldtestreglements erlassen;</p> <p>m) Erlass einer Weisung betreff den Ausbildungsanforderungen an die Mitglieder der Selektions- und Schaukommission;</p> <p>n) befristete Arbeitsgruppen bilden;</p> <p>o) er kann ein internationales Organ für die Koordination der Zucht vorsehen;</p>	<p>1. Der Vorstand hat folgende Aufgaben und Befugnisse:</p> <p>a) alle Massnahmen, die dem Interesse und der Werbung der Rasse dienen, ergreifen;</p> <p>b) alle Massnahmen, die im Interesse des Schweizerischen Freibergerverbands und seiner Mitglieder sind, ergreifen;</p> <p>c) Entscheide der Delegiertenversammlung umsetzen;</p> <p>d) Vorbereitung und Organisation der Delegiertenversammlungen;</p> <p>e) Erstellen des Tätigkeitsprogramms;</p> <p>f) Ernennung und gegebenenfalls die Abberufung der Kommissionsmitglieder mit Ausnahme der Mitglieder der Selektions- und Schaukommission;</p> <p>g) der Delegiertenversammlung die Ernennung und gegebenenfalls die Abberufung der Mitglieder der Selektions- und Schaukommission vorschlagen;</p> <p>h) die Aufnahme oder den Ausschluss von ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliedern vorschlagen;</p> <p>i) die Kommissionen beauftragen und über deren Anträge entscheiden;</p> <p>j) den Geschäftsführer einstellen und wenn nötig entlassen;</p> <p>k) die Besoldung des Geschäftsführers festsetzen und die Anpassung der Gehälter der Mitarbeiter der Geschäftsstelle;</p> <p>l) das Pflichtenheft für den Geschäftsführer und die Kommissionen erstellen und dessen Einhaltung überwachen;</p> <p>m) die Tätigkeiten der Kommissionen koordinieren;</p> <p>n) die Jahresrechnung und das Budget überprüfen</p>

Statuten / Reglemente	Artikel	Aktueller Text	Vorgeschlagene Änderung und neue Text mit ersichtlichen Änderungen (Zusatz rot, Streichung durchgestrichen)
		<p>p) mit allen Organisationen zusammen arbeiten, welche bestimmte gemeinsame Ziele verfolgen, insbesondere mit dem Schweizerischen Nationalgestüt;</p> <p>q) die PR Politik definieren.</p>	<p>und diese der Delegiertenversammlung zur Genehmigung unterbreiten;</p> <p>o) die Weisungen zur Ausführung des Zuchtprogrammes, der Herdebuchordnung, der Körungsordnung für Hengste und des Feldtestreglements erlassen;</p> <p>p) Erlass einer Weisung betreff den Ausbildungsanforderungen an die Mitglieder der Selektions- und Schaukommission;</p> <p>q) befristete Arbeitsgruppen bilden;</p> <p>r) er kann ein internationales Organ für die Koordination der Zucht vorsehen;</p> <p>s) mit allen Organisationen zusammen arbeiten, welche bestimmte gemeinsame Ziele verfolgen, insbesondere mit dem Schweizerischen Nationalgestüt;</p> <p>t) die PR Politik definieren.</p>
Statuten	30 Absatz 1.	<p>1. Die Geschäftsleitung hat folgende Aufgaben:</p> <p>a) die Geschäftsleitung führt die Beschlüsse der Delegiertenversammlung und des Vorstandes aus;</p> <p>b) Vertretung des Schweizerischen Freibergerverbands nach aussen;</p> <p>c) Leitung der Geschäfte des Schweizerischen Freibergerverbands in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle;</p> <p>d) Vorbereitung und Organisation der Delegiertenversammlungen und Vorstandssitzungen;</p> <p>e) Erstellen des Tätigkeitsprogramms;</p> <p>f) Berichterstattung über den laufenden Geschäftsgang an den Vorstand;</p> <p>g) dem Vorstand Kandidaten für die Kommissionen und externe Experten vorschlagen;</p> <p>h) Bezeichnung der Vertreter, welche den Schweizerischen Freibergerverband in anderen Organisationen vertreten;</p> <p>i) Bearbeitung der ihr vom Vorstand zugewiesenen Dossiers;</p> <p>j) Mitarbeiter der Geschäftsstelle einstellen oder entlassen;</p>	<p>1. Die Geschäftsleitung hat folgende Aufgaben:</p> <p>a) die Geschäftsleitung führt die Beschlüsse der Delegiertenversammlung und des Vorstandes aus; aufgehoben</p> <p>b) Vertretung des Schweizerischen Freibergerverbands nach aussen;</p> <p>c) Leitung der Geschäfte des Schweizerischen Freibergerverbands in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle;</p> <p>d) Vorbereitung und Organisation der Delegiertenversammlungen und Vorstandssitzungen; wurde die Befugnis an den Vorstand übertragen.</p> <p>e) Erstellen des Tätigkeitsprogramms; wurde die Befugnis an den Vorstand übertragen.</p> <p>f) Berichterstattung über den laufenden Geschäftsgang an den Vorstand;</p> <p>g) dem Vorstand Kandidaten für die Kommissionen und externe Experten vorschlagen; aufgehoben</p> <p>h) Bezeichnung der Vertreter, welche den Schweizerischen</p>

Statuten / Reglemente	Artikel	Aktueller Text	Vorgeschlagene Änderung und neue Text mit ersichtlichen Änderungen (Zusatz rot, Streichung durchgestrichen)
	30 Absatz 3.	<p>k) Genehmigung des Dienstreglements der Geschäftsstelle; l) Umsetzen der PR-Politik; m) die Tätigkeiten der Kommissionen koordinieren.</p> <p>2. Die Geschäftsleitung ist befugt, nicht budgetierte Ausgaben bis zu max. 0,5% der Einnahmen der laufenden Jahresrechnung pro Geschäftsjahr zu bewilligen.</p> <p>3. Sie ist in den Kommissionen durch mindestens eines ihrer Mitglieder oder durch den Geschäftsführer vertreten.</p>	<p>Freibergerverband in anderen Organisationen vertreten; aufgehoben</p> <p>i) Bearbeitung der ihr vom Vorstand zugewiesenen Dossiers; wurde die Befugnis an der Geschäftsstelle übertragen.</p> <p>j) Mitarbeiter der Geschäftsstelle einstellen oder entlassen; k) Genehmigung des Dienstreglements der Geschäftsstelle; l) Umsetzen der PR-Politik; aufgehoben</p> <p>m) die Tätigkeiten der Kommissionen koordinieren. wurde die Befugnis an den Vorstand übertragen.</p> <p>2. Die Geschäftsleitung ist befugt, nicht budgetierte Ausgaben bis zu max. 0,5% der Einnahmen der laufenden Jahresrechnung pro Geschäftsjahr zu bewilligen.</p> <p>3. Sie ist in den Kommissionen durch mindestens eines ihrer Mitglieder oder und durch den Geschäftsführer vertreten.</p>
Statuten	32		<p>Einfügung eines Absatzes</p> <p>j) Bearbeitung der ihr vom Vorstand zugewiesenen Dossiers;</p>
Statuten	34	<p>Folgende Kommissionen bestehen:</p> <p>a) die Zuchtkommission, b) die Selektions- und Schaukommission, c) die Förderungs- und Vermarktungskommission, d) die Finanzkommission, e) die Ausbildungs-, Sport- und Freizeitkommission, f) die Rekurskommission.</p>	<p>Folgende Kommissionen bestehen:</p> <p>a) die Zuchtkommission, b) die Selektions- und Schaukommission, c) die Förderungs- und Vermarktungskommission, d) die Finanzkommission und elektronische Datenverarbeitung (EDV), e) die Ausbildungs-, Sport- und Freizeitkommission, f) die Rekurskommission.</p>
Statuten	35	<p>1. Die Fachkommissionen bestehen aus fünf Mitgliedern, mit Ausnahme der Selektions- und Schaukommission, welche aus maximal neun Mitgliedern besteht.</p> <p>2. Ausser in der Rekurskommission nimmt in jeder Fachkommission ein Mitglied des Vorstandes Einsitz. Es führt im Prinzip das Präsidium.</p>	<p>1. Die Fachkommissionen bestehen aus fünf Mitgliedern, mit Ausnahme der Selektions- und Schaukommission, welche aus maximal neun Mitgliedern besteht.</p> <p>2. Ausser in der Rekurskommission nimmt in jeder Fachkommission ein Mitglied des Vorstandes Einsitz. Es führt im Prinzip das Präsidium.</p>

Statuten / Reglemente	Artikel	Aktueller Text	Vorgeschlagene Änderung und neue Text mit ersichtlichen Änderungen (Zusatz rot, Streichung durchgestrichen)
		<p>3. Die Zuchtkommission kann nicht mehr als 1 Mitglied der Selektions- und Schaukommission zählen.</p> <p>4. Ausser der Selektions- und Schaukommission und der Rekurskommission werden die Mitglieder der Fachkommissionen durch den Vorstand ernannt.</p> <p>5. Die Selektionsjury bei der Hengstselektion besteht aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzleuten. Sie werden vom Vorstand bestimmt und aus den Reihen der Mitglieder der Selektions- und Schaukommission ausgewählt.</p> <p>6. Die Rekurskommission wird in der Regel von einem Juristen präsiert; die anderen 4 Mitglieder, Züchter oder Besitzer von Freibergern werden unter Berücksichtigung einer gerechten regionalen Verteilung bestimmt. Die Rekurskommission kann nur einen rechtskräftigen Entscheid fällen, wenn alle Mitglieder anwesend sind.</p> <p>7. Die Wählbarkeit und Amtszeit der Kommissionsmitglieder richten sich nach Art. 24 Abs. 3.</p>	<p>3. Die Zuchtkommission kann nicht mehr als 1 Mitglied der Selektions- und Schaukommission zählen.</p> <p>4. a) Der Präsident der Selektions- und Schaukommission nimmt an den Sitzungen der Zuchtkommission mit beratender Stimme teil. b) Er muss nicht zwingend aktiver Richter sein.</p> <p>5. Ausser der Selektions- und Schaukommission und der Rekurskommission werden die Mitglieder der Fachkommissionen durch den Vorstand ernannt.</p> <p>6. Die Selektionsjury bei der Hengstselektion besteht aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzleuten. Sie werden vom Vorstand bestimmt und aus den Reihen der Mitglieder der Selektions- und Schaukommission ausgewählt.</p> <p>7. Die Rekurskommission wird in der Regel von einem Juristen präsiert; die anderen 4 Mitglieder, Züchter oder Besitzer von Freibergern werden unter Berücksichtigung einer gerechten regionalen Verteilung bestimmt. Die Rekurskommission kann nur einen rechtskräftigen Entscheid fällen, wenn alle Mitglieder anwesend sind.</p> <p>8. Die Wählbarkeit und Amtszeit der Kommissionsmitglieder richten sich nach Art. 24 Abs. 3.</p>

Die Änderungen werden von einer grossen Mehrheit angenommen

10. Erneuerung der Organe des SFV:

a) Wahl des Präsidenten SFV

Als Nachfolger für den Präsident, Herrn Nationalrat Jean-Paul Gschwind, der die Nicht-Verlängerung seines Mandats ankündigte, wurde folgende Kandidatur schriftlich eingereicht:

- Herr Nationalrat Albert Rösti von Uetendorf / BE,
per 26.01.2021, auf Vorschlag des Bernischer Pferdezuchtverband

CH Einen Tag nach dem Eingang der Kandidatur von Herrn Nationalrat Rösti hat die PZG Falkenstein seine eigene Kandidatur eingereicht. Nachdem der Bernische Pferdezuchtverband angekündigt hat, dass Herr Nationalrat Rösti nicht bereit sei, gegen den amtierenden Vize-Präsidenten anzutreten, haben die Herren Rösti und Haefeli sofort das Gespräch gesucht. Nach Absprache mit dem Vorstand und der PZG Falkenstein hat er seine Kandidatur freiwillig und ohne Reue zurückgezogen. Er hat Herrn Rösti versichert, dass er hinter ihm stehe und ihn auch als Vize-Präsident unterstützen werde. Der Vorstand SFV empfiehlt den Delegierten heute, Herrn Nationalrat Rösti zum neuen Präsidenten SFV zu wählen.

ARö Es ist ihm eine Ehre, sich hier als Präsident zur Wahl stellen zu dürfen. Wenn er gewählt wird, garantiert er, sich mit Herzblut für diese wunderbare Rasse zu engagieren.

Er möchte kurz einige Worte zu sich selbst sagen. Er weiss, es gibt Skeptiker, wenn sich Politiker für eine solche Position zur Verfügung stellen wollen. Er ist in einem Bauernbetrieb im Berner Oberland aufgewachsen und hat dabei die Freibergerrasse von Kindesbeinen auf kennengelernt. Damals gab es auf der Alp noch keine Strassen, im Alter von 15 Jahren wurde das Pferd durch den Traktor ersetzt und nur noch zur Freizeit genutzt. Was seine berufliche Erfahrung betrifft, hat er im Kanton Bern die Aufgabe des früheren Tierzuchtsekretärs übernommen und ihm kam es zu, die Verantwortung der Tierzucht von der öffentlichen Verwaltung in die Hände der Zuchtorganisation zu geben. Das hat ihm Gelegenheit gegeben, gute Kontakte mit dem Bernischen Pferdezuchtverband zu knüpfen. Aus diesem Grund habe es ihn sehr gefreut, dass der Verband ihn für dieses Amt nominiert hat. Er ist sich bewusst, dass diese Erfahrung nicht ausreicht, um hier züchterisches Know-How mitzubringen. Das weiss auch der Vorstand. Er mutet sich jedoch die nötige Führungserfahrung für einen solchen Verband zu, ist jedoch dankbar, dass ihm die Zuchtkommission und Christoph Haefeli mit profunden Kenntnissen zur Seite stehen. In diesem Zusammenhang dankt er Christoph für die guten Gespräche. Er war einfach der Auffassung, man solle nicht gegeneinander antreten, da beide völlig verschiedene Funktionen mitbringen.

Er ist sich darüber im Klaren, dass es in diesem Verband verschiedene Interessen gibt, aber gerade dank diesen verschiedenen Interessen ist es möglich, einen gemeinsamen Konsens zu erreichen. Es wird nicht einfach sein, sie alle unter einen Hut zu bringen, aber zum Erhalt der Rasse hat man im Grunde genommen keine andere Wahl. Er verspricht, sich sowohl im Vorstand, den Kommissionen und an der Basis gut zu erkundigen, um sich anschliessend gebührend für diese wunderbare Rasse einsetzen zu können. Als Sohn eines Züchters weiss er, dass vor allem die Pferdezucht grosse Emotionen in sich birgt, aber ohne diese Emotionen ist man nicht in der Lage, die Rasse zu erhalten. Er dankt für das entgegengebrachte Vertrauen.

Herr Nationalrat Rösti wird durch Akklamation zum Präsidenten SFV gewählt.

CH gratuliert dem neuen Präsidenten und freut sich auf die bevorstehende Zusammenarbeit.

b) Wahl eines Vorstandsmitglieds

Als Nachfolger für Herrn Urs Limacher, dessen Mandat ausläuft, hat die Pferdezuchtgenossenschaft Amt Entlebuch am 3. Januar 2021 schriftlich die Kandidatur von

- Herrn Roland Stadelmann von Wiggen / LU

eingereicht. Diese Kandidatur wird von allen Präsidenten und Geschäftsführern der Genossenschaften der Region Zentralschweiz unterstützt.

Herr Stadelmann wird durch Akklamation zum Vorstandsmitglied gewählt.

c) Erneuerung der Mandate von drei Vorstandsmitgliedern

Die Herren Hans Biemann und Christoph Haefeli haben das Ende ihrer ersten Amtsdauer von vier Jahren erreicht, die somit für eine neue Periode von vier Jahren erneuert werden muss.

Frau Chantal Pape Juillard ist am Ende seiner zweiten Amtsdauer von 4 Jahren angelangt, die somit für eine neue und letzte Periode von 4 Jahren erneuert werden muss.

UL präsentiert die Kandidaten. Frau Chantal Pape-Juillard ist seit 2013 im Vorstand, die Herren Biemann und Haefeli seit 2017. Er schlägt vor, die Wahl für alle drei in Globo durchzuführen. Wenn alle damit einverstanden sind, sollen die Delegierten mit dem Anzeigen des Stimmzettels die Verlängerung der drei Mandate um vier Jahre bestätigen.

Monsieur Samuel Müller (PG Bellelay) stellt einen Antrag auf individuelle und geheime Wahl für die drei Vorstandsmitglieder

UL Der Antragsteller stellt den Antrag, einzeln und schriftlich abzustimmen. Für die schriftliche Abstimmung braucht es ein Viertel der Delegiertenstimmen. Wer also eine schriftliche Abstimmung möchte, soll die Hand erheben. 30 Stimmen sind nötig.

Der Antrag wird mit 36 Ja-Stimmen angenommen

Christoph Haefeli (grüne Stimmzettel)

abgegebene Stimmen 117 - absolutes Mehr 59, gewählt mit 114 Stimmen

Chantal Pape-Juillard (rote Stimmzettel)

**abgegebene Stimmen 117 - absolutes Mehr 59, 58 Ja-Stimmen, 57 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen
nicht im Amt bestätigt**

Hans Biemann (gelbe Stimmzettel)

abgegebene Stimmen 117 - absolutes Mehr 59, gewählt mit 98 Stimmen, 15 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen

11. Vorschläge der Mitglieder

a) Erster Vorschlag der Zuchtgenossenschaft Zürich FMZ

Die unterzeichnenden Genossenschaften / Vereine beantragen hiermit den Einschub eines zusätzlichen Punktes 4a, in Sektion 3, Art. 16, im Anschluss an Punkt 4 des Zuchtprogramms. Dieser lautet:

- *Die Nachkommen der Stuten der Kategorie FM-Andere können bei bestandenerm FT, zu den Bedingungen von 4-jährigen FT-Absolventen (gem. FT-Reglement, Art. 12 Abs. 3) in die Kategorie C des Herdebuches eingeteilt werden.*
- *Sie müssen den FT zwingend im Alter von 3 Jahren absolvieren.*
- *Sie können auch bei überragenden Resultaten nicht in Kategorie B des Herdebuches eingeteilt werden.*

Meinung des Vorstandes:

Auf Vorschlag der Zuchtkommission kam der Vorstand an seiner Sitzung vom 12. März 2021 zu der Meinung, dass es gefährlich ist, die Nachkommen von Stuten, die den Feldtest nicht bestanden haben und/oder nie im Alter von drei Jahren vorgestellt wurden, wieder in die Zucht zu bringen. Dieser Vorschlag stellt den Wert des Feldtests in Frage, denn wenn eine Stute nicht gefahren oder geritten werden kann, könnte sie immer noch in der Zucht aktiv sein. Bereits heute besteht die Möglichkeit, den Feldtest durch Sport nachzuholen, sofern die Exterieur-Beurteilung im Alter von 3 oder 4 Jahren erfolgt ist und die Mindestanforderungen erfüllt sind. Die Stute kann somit durch den Sport in die Herdebuchkategorie C eingestuft werden. Für die Zucht spielt die Leistung der Eltern eine zentrale Rolle (z.B. Zuchtwertberechnung, virtuelles Fohlen) und in diesem Fall würde die Leistung der Mutter einfach fehlen bzw. unvollständig sein, wenn sie nie oder nur teilweise auf einem Platz gezeigt wurde.

Der Vorstand ist sich bewusst, dass in seltenen Fällen einige Nachkommen von Stuten, die als FM-Andere kategorisiert wurden, es verdient hätten, wieder in die Zucht aufgenommen zu werden und wir somit von einer Blutauffrischung bestimmter Blutlinien profitieren könnten. Das Problem ist, dass dieser Vorschlag die Tür zu vielen riskanten Ungewissheiten öffnet: Die Qualität unserer Pferde, die die Feldtests bestehen, würde in Frage gestellt. Eine Stute mit schwerwiegenden Verhaltensproblemen könnte dadurch zur Zuchtstute werden und die Nachkommen einer zu grossen oder zu kleinen Stute hätten die Möglichkeit, wieder in die Zucht zurückzukehren und gegebenenfalls als Zuchthengst zugelassen zu werden.

Der Vorstand befürwortet daher diesen Vorschlag nicht, aber sollten die Delegierten diesem zustimmen, die Nachkommen der Stuten FM-Andere wieder in das Zuchtbuch aufzunehmen, ist die Zuchtkommission gefordert, die Bedingungen Kategorisierung so gut wie möglich festzulegen. Gemäss dem Antrag der PG Freibergerzucht-Verein FMZ und nach Meinung des Vorstands müssen diese Bedingungen strenger sein als für die Nachkommen mit einem Herkunftsnachweis von über mindestens vier Generationen hinweg und mit im Zuchtbuch eingetragenen Eltern.

David Fischer (PG FMZ): möchte sich noch kurz zu diesem Antrag äussern. Das Nicht-Absolvieren des Feldtests sagt nichts über die zukünftigen Nachkommen der Stute aus. Typ, Stockmass, Gänge und Körperbau, Gesundheit, Fruchtbarkeit und Leistungsfähigkeit – diese Punkte werden als wichtigste Selektionskriterien beschrieben. Die Selektionskriterien stehen in keinem Zusammenhang mit dem Feldtest der Mutter. Mehrheitlich wird mit einem Freiberger Pferd aus Nachlässigkeit, Unwissenheit, Bequemlichkeit oder aufgrund mangelnder Kenntnisse kein Feldtest absolviert, nicht aufgrund von Versagen. Das Pferd wird später an nicht informierte Liebhaber verkauft, die vielleicht gerne ein Fohlen züchten möchten. Die Ernüchterung folgt dann an der Schau oder die Fohlen werden verkauft mit dem Hinweis, die Mutter hätte zwar keinen Feldtest, das sei jedoch nicht weiter schlimm. FM- Andere ist für solche Pferde die Sackgasse. Durch diese Praxis kann wertvolle Genetik verloren gehen. Diese Handhabung ist aus züchterischer Sicht eine unnötige Einschränkung. Die Nachkommen, insbesondere die weiblichen, müssen beweisen können, dass ihr gänzlicher Ausschluss aus der Zucht nicht gerechtfertigt ist. Sie sollen mit gewissen Auflagen wenigstens den Eintrag in Kategorie C des Studbooks erlangen können.

Der Zuchtfortschritt des Freibergers erlaubt es heute ohne Qualitätsminderung der Gesamtpopulation, diesbezüglich eine solche Anpassung im Zuchtprogramm vorzunehmen. Um den Wert und die Wichtigkeit des Feldtests nicht herabzusetzen, müssten für solche Pferde in den Reglementen gewisse Hürden zum Erreichen der Kategorisierung eingebaut werden.

Vielleicht noch zur Information: Es geht hier um dreijährige Stuten, von denen die Mütter nicht mehr fähig sind, über den Sport ihre Kategorisierung zu erreichen oder die bereits gestorben sind.

2/3 Mehrheit nötig: Antrag abgelehnt

MS : Die beiden Anträge der Zuchtgenossenschaften Zürich FMZ und Neuenburg sind identisch und er schlägt vor, die beiden zusammen zu behandeln.

b) Zweiter Vorschlag der Zuchtgenossenschaft Zürich FMZ

Wir ersuchen den Vorstand, der Delegiertenversammlung 2020 eine Vorlage zur Anpaarung mit Warmblut zum Entscheid vorzulegen. Unser Ziel ist eine Anpaarung mit 3-4 sorgfältig ausgewählten, nicht verwandten Warmbluthengsten und guten, vom Verband bezeichneten FM-Stuten während der Decksaison 2020-2023. Wir erwarten, dass die Produkte aus dieser zahlenmässig begrenzten Anpaarung grundsätzlich über das normale Zucht- und Selektionsprogramm des SFV laufen und damit für die Züchter und den SFV beitragsberechtigt sind.

Das Fernziel dieser Anpaarung besteht, bei Eignung, in der Entwicklung von 2-3 neuen Hengstlinien. Das soll über die Nachzuchtprüfung und Zuchtwert-Schätzung einiger Söhne und Enkel geschehen.

Meinung des Vorstandes:

Der Vorstand verweist auf den folgenden Bericht «Antwort des SFV auf den Vorschlag der Freiberger Rasse Fremdblut zuzuführen».

c) Vorschlag der Genossenschaft Neuenburg

Wir ersuchen den Vorstand, der Delegiertenversammlung 2020 eine Vorlage zur Anpaarung mit Warmblut zum Entscheid vorzulegen. Unser Ziel ist eine Anpaarung mit 3-4 sorgfältig ausgewählten, nicht verwandten Warmbluthengsten und guten, vom Verband bezeichneten FM-Stuten während der Decksaison 2020-2023. Wir erwarten, dass die Produkte aus dieser zahlenmässig begrenzten Anpaarung grundsätzlich über das normale Zucht- und Selektionsprogramm des SFV laufen und damit für die Züchter und den SFV beitragsberechtigt sind.

Das Fernziel dieser Anpaarung besteht, bei Eignung, in der Entwicklung von 2-3 neuen Hengstlinien. Das soll über die Nachzuchtprüfung und Zuchtwert-Schätzung einiger Söhne und Enkel geschehen.

Meinung des Vorstandes:

Der Vorstand verweist auf den folgenden Bericht «Antwort des SFV auf den Vorschlag der Freiberger Rasse Fremdblut zuzuführen».

d) Gegenvorschlag des Vorstands bezüglich der Fremdblutzufuhr

MS: Es ist ihm wichtig, den Delegierten die Meinung der Zuchtkommission und des Vorstandes mitzuteilen. Beide sind einstimmig der Meinung, die Anträge der beiden Zuchtgenossenschaften abzulehnen, weil sie so nicht umsetzbar sind.

Gemäss Tierzuchtverordnung erhalten Kreuzungsprodukte keine Rassenerhaltungsbeiträge. Das Stud-book ist seit 1997 geschlossen. Für die Abklärungen braucht es mehr Zeit. Es wäre viel zu gefährlich, Erbkrankheiten etc. einzuschleppen.

Die Zuchtkommission und der Vorstand überlässt den Delegierten die Entscheidung über das Einkreuzen, und ob das Stud-book geschlossen bleiben oder eventuell geöffnet werden soll. Deshalb empfiehlt der Vorstand, die beiden Anträge abzulehnen und in einer zweiten Abstimmung für oder gegen die Öffnung des Stud-books zu entscheiden.

Präsentation Dr. Annik Gmel, PhD

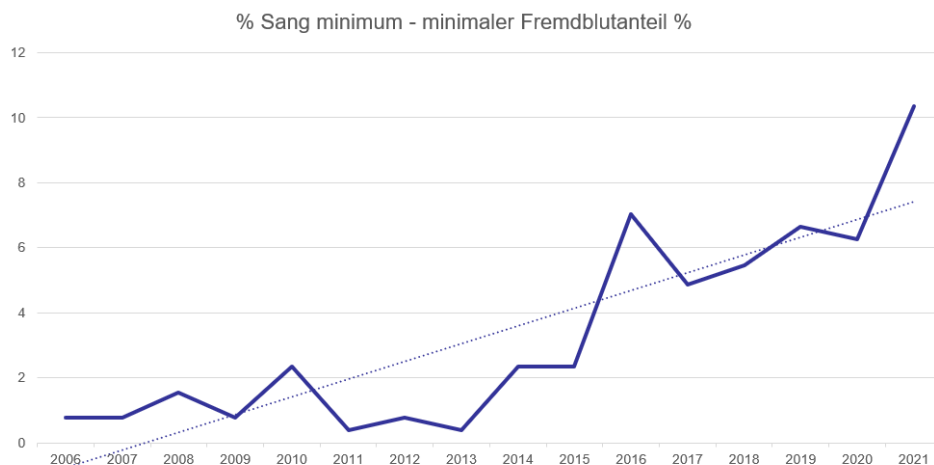
Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der SNG und Spezialistin für Genetik, Morphologie und Biomechanik des Pferdes.

Dr. Gmel arbeitet im SNG und an vielen Fragen zur FM-Rasse und wurde gebeten, zur Frage der Bluteinkreuzung wissenschaftlich Stellung zu nehmen.

Es gibt zwei Gründe für eine Bluteinkreuzung:

1. Schnelle Anpassung des Zuchtziels wie in den 1970er, 80er und 90er Jahren
2. Schnelle Abnahme der Inzuchtrate

Bei der letzten Blutversorgung in den 90er Jahren war das Ziel, ein feineres Pferd mit besserer Reiteignung zu erzeugen. Jetzt sind die Pferde feiner als 1990. Gleichzeitig fällt auf, dass von 2006 bis heute immer weniger Hengste mit einem geringen Anteil an Fremdblut unter den Hengstkandidaten zu finden sind.



Risiken bei einer neuen Einkreuzung:

- Verlust des rassetypischen Phänotyps
Leichtes Zugpferd eines bestimmten Kalibers, wenn man zu sehr in Richtung Sport geht, läuft man Gefahr, diesen zu verlieren, ebenso wie den "guten Charakter" des FM-Pferdes
- Verlust der genetischen Identität der Rasse
Jede Rasse hat Stellen im Genom, die für ihre Rasse spezifisch sind. Je mehr Sie kreuzen, desto mehr verlieren Sie Teile der rassespezifischen Identität.
- Einkreuzung von ungenügende bekannten, genetischen Defekten, ohne Tests (WFFS, PSSM Typ 2)
Beitrag von erblichen Defekten und Krankheiten, für die es noch keine Tests gibt. Wie kann also ein potentieller Hengst getestet werden, wenn er keinen Defekt oder eine

Krankheit trägt? Wir wollen keine neuen Krankheiten einschleppen, die wir nicht kontrollieren können.

Taux de consanguinité génomique / Genomischer Inzuchtskoeffizient

Race	N échantillon	N population d'élevage	F moyenne	F _{ROH} min	F _{ROH} max
Lipizzan	377	2,000	13.0	0.0	25.0
Noriker	190	4,000	10.1	0.2	20.5
Haflinger	78	6,000 (en Autriche)	12.6	3.2	23.4
Shagya	32	2,000	15.8	8.7	22.2
étude en cours Franches-Montagnes	372	7,000 (PV)	13.3	3.9	23.3
Demi-sang suisse*	134		11.9	7.6	21.1

Die Inzuchtrate verschiedener Rassen wurde verglichen und die Werte liegen recht nahe beieinander, sowohl für den Durchschnitt als auch für das Minimum und Maximum. Eine Inzuchtrate von 25 % ist nicht wünschenswert, aber wohl eher eine Sache der Züchter.

Sie verglich Bilder von FM- und Warmbluthengsten aus den 1990er Jahren. Zu dieser Zeit waren die beiden Rassen morphologisch gesehen gar nicht so unterschiedlich. Wenn man sich die neuen Daten der aktuellen Studie anschaut, sieht man die morphologischen Unterschiede zwischen dem Freiberger und dem Warmblut, die etwas größer sind. Das heisst, wenn wir anfangen, mit den heutigen Warmblütern zu kreuzen, werden wir noch mehr Unterschiede in der Evolution des Typs Freiberger haben.

Dr. Gmel ist auch Züchterin von FM-Pferden und sie stellt die Frage, in welche Richtung wir mit der Rasse gehen wollen?

Roland Baumgartner: Als «IG Neues Blut in der Freibergerzucht» haben die Unterzeichner Mägli, Casal und er selbst, einen ersten Brief an den Vorstandsvorstand gerichtet, begleitet von 126 Unterschriften. Der Vorstand ist auf ihr Anliegen damals nicht eingetreten, sodass sie froh waren, dass die Genossenschaften Neuenburg und Freiberger Zürich die Anträge zu Händen der Delegiertenversammlung übernommen haben. Sie kennen den aktuellen Bericht des Vorstandes als Antwort. Sie haben diesen Bericht genau analysiert. Es fehlt im Vorstandsbericht eine aktuelle, konkrete Marktanalyse, im Dialog mit den Ausbildnern, den Verkäufern und Käufern(Innen). Es fehlt auch eine Analyse des aktuellen Zuchtbestandes. In diesem Bericht sind auch Drohungen und Falschmeldungen. Z.B. der Stud-Book-Eintrag von Kreuzungsfohlen und damit auch der Zuchtstutenbeitrag, der nicht mehr möglich sei. Das ist schlicht nicht wahr!

Gemäss einem Brief des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) und dem Artikel 14 Abs.3 des Zuchtprogramms heisst es: «*Nachkommen eines Kreuzungsprogramms können in den Sektionen FM-Reinzucht eingetragen werden, sofern diese die im Rahmen des Projektes festgelegten Bedingungen erfüllen.*» Der Bericht erwähnt auch in keinem Zusammenhang mit unserem Antrag die Projekte «Gezielte Anpaarungen» ab 2016 und «Förderung bedrohter Linien».

Im Bericht wird auch im Sinne einer Warnung auf eine zunehmende Emotivität mit steigendem Warmblutanteil verwiesen. Unsere Analyse der Zuchtwerte «Verhalten» könnten genau das Gegenteil belegen. Z.B. mit den 50 besten Stuten bezüglich diesem Zuchtwert – 45 weisen eine «N» (Noé)-Abstammung auf. 28 Hengste aus dem Hengstkatalog haben einen Zuchtwert «Verhalten» ab 120, mit 17,3 % Warmblutanteil.

Der Inzuchtgrad wird auch immer erwähnt bei den Freibergern, der vom Verband genau beobachtet wird, bis hin zum «Virtuellen Fohlen». Im eben erwähnten Bericht heisst es «...wir müssen den Inzuchtgrad um jeden Preis verringern*». Das ist nicht der einzige Widerspruch in diesem Bericht. Es werden auch neue Projekte erwähnt als Alternative zu unserem Vorschlag «Fremdblut». * *Hinweis vom 25.02.2022: Herr Baumgartner bat darum, ein "nicht " in den Satz einzufügen. Nachdem wir uns die Aufnahme noch einmal angehört hatten, wurde dieses "nicht" zwar nicht ausgesprochen, aber es war seine Absicht, dass es darin vorkommen sollte: "...wir müssen den Inzuchtgrad um jeden Preis nicht verringern".*

Heinz Mägli und er waren bereits in der Arbeitsgruppe Fremdblut 2014 – 2017 mit dabei. Der Schlussbericht wurde vom Vorstand akzeptiert. Und der gleiche Vorstand sagt nun, dieser Bericht sei zu wenig präzise. Man könnte diesen Bericht, der bis zur Finanzierung alles enthält, heute wiederverwenden, man müsste nicht alles neu erfinden.

Die Zuchtleitung liegt jetzt beim Verband und nicht mehr beim Bund. Er empfiehlt, diese Gelegenheit wahrzunehmen und den Antrag der beiden Genossenschaften zu unterstützen.

Der Antrag wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt

Soll das Stud-Book der Rasse Freiberger geschlossen bleiben?

- **Wenn Ja:** Sind die Delegierten damit einverstanden, dass das Thema Fremdblutzufuhr nur dann wieder auf die Traktandenliste einer DV aufgenommen werden kann, wenn die absolute Mehrheit der SFV Mitglieder dies verlangt?
- **Wenn Nein:** Sind die Delegierten damit einverstanden, dem Vorstand den Auftrag zu erteilen, über die Zuchtkommission innerhalb der zwei kommenden Jahre ein komplettes und detailliertes Kreuzungsprogramm auszuarbeiten und vorzulegen; wie es im Artikel 14, Absatz 1 des Zuchtprogramms vorgeschlagen wird ?

Stellungnahme des Vorstands:

Für den Vorstand ist ein klarer Entscheid der Delegierten über eine allfällige Öffnung des Stud-Books des Freiberger Pferdes wichtig. Je nach Entscheid der Delegierten zu obiger Frage:

- Wenn das Stud-Book wieder geöffnet werden soll, schlägt der Vorstand vor, dass die Zuchtkommission mit der Präsentation eines vollständigen und detaillierten Programms zur Blutzufuhr beauftragt wird, dies soll in den nächsten zwei Jahren geschehen. Das Programm soll grundlegende Fragen klären, die im Bericht « Antwort des SFV auf den Vorschlag, der Rasse Freiberger Fremdblut zuzuführen » gestellt wurden.
- Wenn das Stud-Book geschlossen bleiben soll, braucht es eine von einer absoluten Mehrheit der SFV Mitglieder eingereichte Anfrage, um das Thema « Blutzufuhr » wieder auf die Traktandenliste der Delegiertenversammlung aufzunehmen. Damit soll eine ewige Wiederholung des gleichen Themas vermieden werden.

CH gibt bekannt, dass der Vorstand sich der Stimme enthält und die Wahl den Delegierten überlässt

Der Antrag auf Nicht-Schliessung des Stud-books wird von einer grossen Mehrheit akzeptiert

Auftrag an die Zuchtkommission zur Findung eines Vorschlags

12. Angliederung des SFV an den Verband Schweizer Pferdezuchtorganisationen (VPS)

Im Januar hat sich der Vorstand mit dem Verband Schweizer Pferdezuchtorganisationen (VSP) getroffen. Der VSP wünscht, dass der SFV bei ihnen Mitglied wird. Der Vorstand ist der Meinung, dass dies mehr Vorteile als Nachteile haben wird:

Vorteiles	Nachteile
Verbesserung der Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb der Schweizer Pferdezucht.	Der SFV wird in gewissen Bereichen mit den anderen Pferdezuchtorganisationen nicht der gleichen Meinung sein (z.B. Import)
Unsere Kräfte vereinigen, um die gemeinsamen Interessen zu vertreten.	Quelle von Konflikten.
Probleme und Methoden untereinander teilen und austauschen.	Ist der Einfluss des VSP wirklich von Bedeutung?
Der Mitgliederbeitrag ist tragbar (1'200.-/Jahr).	Welches Gewicht wird der SFV haben?
Das Image der Pferdezucht auf politischer Ebene verbessern.	
Die «Konkurrenz» besser kennen.	

Neues Team und Vorstand beim VSP, somit wäre es möglich von einem neuen Aufwind zu profitieren.	
---	--

Der VSP antwortet auf die negativen Punkte wie folgt: Im Falle von Meinungsverschiedenheit zieht sich der VSP zurück und nimmt keinesfalls Stellung zu Gunsten eines Mitglieds. Ziel ist, dass jeder seine Ideen teilen kann. Der VSP wird nur an Gewicht und Glaubwürdigkeit gewinnen, wenn alle Zuchtverbände vertreten sind, daher ist die Angliederung des SFV von Bedeutung. Der SFV hätte als grösster Zuchtverband die Möglichkeit einen Sitz im Vorstand zu haben. Der Vorstand des SFV ist der Meinung, da es besser ist, wenn man seine Meinung äussern kann als nicht an der Diskussion teilzunehmen.

Einstimmig angenommen

13. Angliederung des SFV an den Schweizerischen Verband für Pferdesport (SVPS)

Entsprechend dem Vorschlag der Pferdezuchtgenossenschaften (PZG) der Zentralschweiz haben die Delegierten an der Versammlung vom Donnerstag, 11. April 2019 den Beitritt des SFV zum Schweizer Verband für Pferdesport gutgeheissen.

Um diesem Beschluss Folge zu leisten, hat die Geschäftsstelle Kontakt mit dem SVPS aufgenommen, dieser hat bestätigt, dass, falls der SFV Vollmitglied wird, dieser einen Beitrag von 4.- pro Aktivmitglied seiner Mitgliedorganisationen zu bezahlen hat. Die den Delegierten im Jahr 2019 präsentierten und vorgelegten Zahlen waren also falsch. Die Geschäftsstelle hat zudem bei all ihren Mitgliedorganisationen eine Liste ihrer Aktivmitglieder verlangt, für das Jahr 2020 lauten die Zahlen:

- 3379 als aktiv gemeldete Mitglieder (davon 309 als « Sport » Mitglieder),
- 1141 Passivmitglieder
- damit müssten für das Jahr 2020 dem SVPS 3379 mal 4.-, also insgesamt CHF 13'516.- bezahlt werden.

Die Mitgliedorganisationen des SFV müssten sich auch verpflichten, uns zur Kontrolle jedes Jahr eine Liste ihrer Aktivmitglieder mit Namen, Vornamen, Adresse und Brevet- oder Lizenz- Nr. einzureichen, die danach dem SVPS geschickt wird, für die Bezahlung des Jahresbeitrags von CHF 4.- pro Aktivmitglied.

Der Vorstand ist der Ansicht, dass der Beitritt des SFV zum SVPS als Vollmitglied keinen Sinn macht, denn alle Reiter und Reiterinnen mit FM Pferden, die an offiziellen SVPS Prüfungen teilnehmen, sind bereits Mitglieder eines Vereins oder einer Genossenschaft, die Vollmitglied des SVPS sind. Angesichts der wenigen « Sport » Mitglieder, welche es betrifft, sind die jährlichen Kosten zu hoch, deren Budgetierung wäre unüberschaubar und sehr schwierig zu berechnen. Als Teilmitglied (was aktuell CHF 500.-/Jahr kostet), behält der SFV vor allem im Bereich der S & L Prüfungen gegenüber dem SVPS eine grössere Freiheit.

Angesichts dieser neuen Informationen schlägt der Vorstand den Delegierten eine Wiederholung der Abstimmung über den Vorschlag der Pferdezuchtgenossenschaften (PZG) der Zentralschweiz vor und er rät, definitiv auf eine Vollmitgliedschaft des SFV beim SVPS zu verzichten

Abgelehnt von einer grossen Mehrheit

14. Mitgliederbei- und -austritte

Membre ordinaire individuel / ordentliches Einzelmitglied :

Erika Bangerter de/von Bätterkinden/BE

Frau Bangerter ist nicht anwesend

**15 dafür 22 Gegenstimmen – viele Enthaltungen
Der Antrag ist abgelehnt**

15. Tätigkeitsprogramm 2021

A) Laufende Tätigkeiten:

- Tätigkeiten der Geschäftsstelle und der anderen Organe des SFV
- Fohlenschauen
- Feldtests
- FM National
- Ausbildung von Richtern und Lernenden
- Ausstellungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
- Interessenvertretung der Freibergerzucht
- Abstammungskontrollen
- Rassenerhaltungsbeiträge für Freibergerstuten
- Umsetzung der mehrjährigen Finanzplanung
- Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern

B) Dossiers in Bearbeitung:

- Suche nach finanzieller Unterstützung aus dem privaten Bereich mit dem Ziel die Verschiedenen Tätigkeiten des SFV zu finanzieren.
- Schnittstelle zwischen der TVD Equiden und dem SFV- Herdebuch zum Austausch zweckdienlicher Daten.
- Weiterführung der Tourismusprojekte zur Integration des FM-Pferds (Naturparks, kantonale Projekte Gründung einer Vereinigung Pferd und Tourismus, usw.).
- Koordination des Projekts FM in den Reitschulen.
- Politische Präsenz auf Bundesebene insbesondere im Zusammenhang mit dem Agrarverordnungspaket 2021.
- Aktive Zusammenarbeit mit dem SNG zur Umsetzung weiterer Massnahmen des FM -Marketing-Konzepts.
- Weiterführung des Projekts e-FM, auf der Suche nach dem FM meines Lebens.
- Weiterführung des Projekt Model und Gänge 2.0.
- EDV-Entwicklung: elektronische Archivierung.
- Organisation der Abschlussprüfung für die zukünftige Feldtestrichter Reiten.

C) Neue Dossiers:

- Projekt die jungen Züchter hervorzuheben.
- Umstrukturierung der Weiterbildung der Funktionäre des SFV
- Organisation und Durchführung von Informations- und Bildungsversammlungen für die verantwortlichen Personen der dem SFV angeschlossenen Zuchtgenossenschaften und -organisationen.

Einstimmig angenommen

16.Stars SFV 2020 und Ehrungen

ALBRECHT DREIER
Vize-Präsident SFV – Präsident Zuchtkommission

DOMINIQUE ODIET
Vorstand, Präsident der Vermarktungskommission

URS LIMACHER
Vorstand, Präsident Finanzkommission

Ernennung zum Ehrenmitglied

FLORIAN HAUSER ET URS WEISSMÜLLER
Mitglieder der Zuchtkommission

MARTIN KIPFER
Mitglied der Sportkommission

ANDREAS FLÜCKIGER
National FM – Ressortchef und Präsident der Jury Fahren

PHILIPPE MARCHAND
Mitglied der der Selektions- und Schaukommission

ERNST VOEGELI
FT-Richter Reiten

PAUL ROTHENBÜHLER
FT-Richter Reiten

Madame Chantal Pape-Juillard : Im Anschluss an die Laudationen für die Herren Voegeli und Rothenbühler, ergreift Frau Chantal Pape-Juillard das Wort, um einige Worte in eigener Sache zu formulieren :

In Anbetracht der Ergebnisse hat sie beschlossen, ihr Mandat niederzulegen, da dies der Wille der meisten Teilnehmer ist und was sie respektiert. Sie bittet die Anwesenden nur darum, sich daran zu erinnern, was sie innerhalb des SFV gut gemacht hat, und sich nicht nur an die "Paddock-Cartoon"-Affäre zu erinnern, **welche immer noch an ihr haftet**. Seit einiger Zeit befindet sie sich in einer Art Zwickmühle, einerseits wegen ihrer Position beim SFV, wo sie selbstverständlich kollegial handeln will, und andererseits wegen der Energie, die sie in ihre Familie stecken möchte, die ihr natürlich sehr am Herzen liegt. Sie ist entschlossen, die Geschichte des Freiburger Pferdes und seines Platzes in der Welt der Freizeit und des Sports weiterzuschreiben. Durch die Entscheidung eines Teils der Anwesenden hat sie heute verstanden, wo ihr Platz wirklich ist, und am Ende haben sie damit wahrscheinlich recht damit. Jetzt kann sie dahin zurückkehren, wo sie sich am wohlsten fühlt: In das praktische Leben ihrer Zucht. Sie wünscht allen Anwesenden eine gute Zukunft mit wunderbaren Freibergen und bedankt sich für ihre Aufmerksamkeit.

JUSTIN NICOD ET DANIEL PERRIN
FT-Richter Fahren

JEAN-PAU GSCHWIND
Präsident SFV

MARIE PFAMMATTER
Geschäftsführerin SFV

17. Verschiedenes und Schliessung der Versammlung

Daniel Steinmann (Zuchtverband Schweizer Sportpferde): Im Namen des ZVCH möchte er sich für die Einladung bedanken. Alle hatten dank Corona ein schwieriges Jahr zu bestreiten. Letztes Jahr konnten die gewohnten Finale nicht durchgeführt werden, aber die Synergien zwischen den beiden Verbänden konnten mit einem gemeinsamen Zuchtfinal genutzt werden. Dafür möchte er sich nochmals bedanken und ist der Meinung, dass man auch in Zukunft die Energien bündeln sollten, auch in politischer Hinsicht. Das Schweizer Pferd hat eine gute Zukunft, die sich gemeinsam einfacher erreichen lässt. Er wünscht dem Freibergerverband alles Gute.

Pauline Queloz, neue Geschäftsführerin des SFV (ab 1. Oktober 2021): Es ist ihr eine große Freude, dass sie heute als neue Leiterin der FSFM vor der Versammlung das Wort ergreifen darf. Aufgrund der derzeitigen gesundheitlichen Einschränkungen findet die Delegiertenversammlung im Festsaal des Marché Concours statt, einem Ort, den sie gut kennt. Sie wuchs 12 km von hier, in St-Brais, auf dem Bauernhof ihres Vaters auf, der nun der Bauernhof ihres Bruders ist. So ist sie jedes Jahr während des Marché Concours hier und verfolgt alles: Von der Punktierung der Fohlen bis zu den Römerwagenrennen, einschließlich der Parade der 400 Pferde. Die Landschaft der Freiberge liegt ihr am Herzen, da sie dort aufgewachsen ist, aber sie ist auch für alle Anwesenden wichtig, da sie die Wiege der einzigen einheimischen Pferderasse der Schweiz ist. Ab 1. Oktober wird sie die neue Geschäftsführerin des SFV sein. Dank der Tatsache, dass sie auf einem Bauernhof umgeben von Tieren und insbesondere von Freibergern aufwuchs, entwickelte sie schon früh eine echte Leidenschaft für diese Rasse. Ihr wird ein starker Charakter nachgesagt, was auch stimmt. Wenn sie etwas verteidigen will, das ihr wichtig ist, setzt sie ihre ganze Energie dafür ein. Sie ist sich der Herausforderungen bewusst, die beim SFV auf sie warten, und sie ist bereit, sich ihnen zu stellen. In den ersten Wochen wird ihre Arbeit darin bestehen, die Arbeitsweise der Geschäftsstelle und im weiteren Sinne des Verbandes zu verstehen. Erst verstehen - dann handeln! Als Bauerntochter möchte sie eine enge Beziehung zu den Züchtern aufbauen und ein offenes Ohr für deren Bedürfnisse und Sorgen haben. Sie möchte vor allem jungen Züchtern den Enthusiasmus und die Motivation vermitteln, die Zucht von Freibergern fortzusetzen. Als Frau mit Charakter weiss sie, dass die Verteidigung des Fortbestands der Freibergern eine Aufgabe ist, die Energie, Willen und Ideen erfordert. Als Frau ihrer Zeit weiss sie, wie wichtig es ist, sich auf nationaler und internationaler Ebene aktiv für die Förderung des Freibergers einzusetzen. Als gelernte Juristin hätte sie nie geglaubt, dass sie die Möglichkeit erhalten würde, ihre Leidenschaft zu ihrem Beruf zu machen. Mit großer Ergriffenheit nahm sie daher die Bestätigung ihrer Ernennung entgegen. Einen Teil ihres Studiums absolvierte sie in Luzern und Heidelberg, was es ihr ermöglicht, teilweise auf Deutsch zu arbeiten. Sie hat heute wieder festgestellt, wie gut die Geschäftsstelle funktioniert und ist sehr zufrieden damit. Sie freut sich auch auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Präsidenten Albert Röstli und dem gesamten Vorstand der FSFM.

Albert Röstli (neuer Präsident): Er möchte CH danken, dass er die Übergangszeit als Präsident übernommen hat, das ist nicht selbstverständlich. Sie hatten verschiedentlich Kontakt, deshalb weiss er, dass CH eine enorme Arbeit geleistet hat. CH hat diese Versammlung hervorragend geführt, und die guten Beschlüsse sind ein gutes Omen für eine konstruktive Zukunft. Er dankt für das Vertrauen und freut sich auf die künftige Zusammenarbeit, und hofft die Erwartungen erfüllen zu können

UL Er dankt ganz herzlich für den Applaus und seine Ehrenmitgliedschaft. Er möchte sich im Namen des bisherigen Vorstands bei CH bedanken. CH ist seit vier Jahren im Vorstand und hat sich unglaublich engagiert. Er ist die Person der Kompromisse, und seit dem Rücktritt des Präsidenten hat er sich für alles in diesem Verband eingesetzt und keine Mühen gescheut. Dafür möchte der Vorstand ihm danken und auch für sein geradliniges Verhalten in der Evaluation der Präsidentennachfolge und für die souveräne Durchführung der heutigen Versammlung.

CH bedankt sich für all diese lobenden Worte und möchte anstatt langer Worte nur noch einmal allen danken, die sich für das Freibergern Pferd einsetzen. Er lädt alle zum darauffolgenden Aperitif ein und schliesst die Sitzung

Sitzung geschlossen um 16.04Uhr

**FSFM - Assemblée ordinaire des délégués
SFV - Ordentliche Delegiertenversammlung**

06.07.2021

Présent / Anwesend

Nom Name	Prénom Vorname	Fonction - Organisation Funktion - Organisationen	Présent Anwesen
Monin	François	AgriJura - Chambre d'agriculture - Directeur	1
Ackermann	Clara	Agroscope - Haras national suisse HNS <i>Agroscope - Schweizer Nationalgestüt SNG</i>	1
Boss	Corinne	Agroscope - Haras national suisse HNS <i>Agroscope - Schweizer Nationalgestüt SNG</i>	1
Gmel	Annik	Agroscope - Haras national suisse HNS <i>Agroscope - Schweizer Nationalgestüt SNG</i>	1
Flückiger	Andreas	DISTINCTIONS / EHRUNGEN	1
Kipfer	Martin	DISTINCTIONS / EHRUNGEN	1
Marchand	Philippe	DISTINCTIONS / EHRUNGEN	1
Perrin	Daniel	DISTINCTIONS / EHRUNGEN	1
Rothenbühler	Paul	DISTINCTIONS / EHRUNGEN	1
Vögeli	Ernst	DISTINCTIONS / EHRUNGEN	1
Gerber	Christian	Invité / Gast	1
Nussbaumer	Peter	Invité / Gast	1
Queloz	Pauline	Invité / Gast - Gérante FSFM / <i>Geschäftsführerin SFV</i>	1
Rösti	Albert	Invité / Gast - Conseiller national / <i>Nationalrat</i>	1
Jeanbourquin	André	Juge de race FSFM / <i>Rassenrichter SFV</i>	1
Mägli	Heinz	Juge de race FSFM / <i>Rassenrichter SFV</i>	1
Beer	Hansueli	Mandataires FSFM / <i>Mandatar SFV</i>	1
Bovet	Roland	Mandataires FSFM / <i>Mandatar SFV</i>	1
Casal	Hector	Mandataires FSFM / <i>Mandatar SFV</i>	1
Laville	Martial	Mandataires FSFM / <i>Mandatar SFV</i>	1
Roth	Susanne	Mandataires FSFM / <i>Mandatar SFV</i>	1
Rothenbühler	Roland	Mandataires FSFM / <i>Mandatar SFV</i>	1
Stucki	Martin	Mandataires FSFM / <i>Mandatar SFV</i>	1
Thalmann	Peter	Mandataires FSFM / <i>Mandatar SFV</i>	1
Künzli	Stefan	Membre d'honneur FSFM / <i>Ehrenmitglied SFV</i>	1
Von Allmen	Eddy	Membre d'honneur FSFM / <i>Ehrenmitglied SFV</i>	1
Beuret	Bernard	Président d'honneur FSFM / <i>Ehrenpräsident SFV</i>	1
Schlaefli	Ernst	Président d'honneur FSFM / <i>Ehrenpräsident SFV</i>	1
Spychiger	Henri	Président d'honneur FSFM / <i>Ehrenpräsident SFV</i>	1
Boillat	Claude	Président / <i>Präsident FJEC</i>	1
Steinmann	Daniel	Président FECH / <i>Präsident ZVCH</i>	1
Thibaut	Florence	Presse / Agri	1
Barth	Simone	Presse / BauernZeitung	1
Comte	François	Presse / Fréquence Jura	1
Willemin	Henri-Jo	Presse / Le Franc-Montagnard SA	1
Fleury	Benjamin	Presse / Le Quotidien Jurassien	1
Rohrer	Karin	Presse / Magazine FM	1
Klein	Gaël	Presse / RTS - Radio Télévision Suisse	1
Wyss	Michelle	Union suisse des paysans / Division Economie agraire	1
Total			39

FSFM - Assemblée ordinaire des délégués
SFV - Ordentliche Delegiertenversammlung
06.07.2021

Excusé / Entschuldigt

Nom Name	Prénom Vorname	Fonction - Organisation Funktion - Organisationen	Excusé Entschuldigt
Dreier	Albrecht	DISTINCTIONS / EHRUNGEN	1
Hauser	Florian	DISTINCTIONS / EHRUNGEN	1
Nicod	Justin	DISTINCTIONS / EHRUNGEN	1
Weissmüller	Urs	DISTINCTIONS / EHRUNGEN	1
Schneeberger	Hans Ueli	Mandataires FSFM / Mandatar SFV	1
Waeber	Marc	Mandataires FSFM / Mandatar SFV	1
Favre	Francis	Membre d'honneur / Ehrenmitglied	1
Queloz	Michel	Membre d'honneur / Ehrenmitglied	1
Troillet	Charles	Président FSSE / Präsident SVPS	1
Hofer	Christian	OFAG - Directeur / BLW - Direktor	1
BDO SA		Réviseur	1
Lachat	Jean-Paul	Service de l'économie rurale (Jura) - Chef de service	1
Rufer	Martin	Union suisse des paysans - Direktor	1